

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Förderprogramm „Technologischer Ressourcenschutz“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen für eine Förderung im Rahmen des durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ausgelobten Förderprogramms „Technologischer Ressourcenschutz“ sind bis zur Frist am 31. Mai 2015 eingegangen und um welche Bewerbungen handelte es sich dabei?
2. Wie hoch sind die für das Förderprogramm veranschlagten Fördermittel?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt, die zukünftig durch Fördermittel aus dem Programm unterstützt werden?
4. Welche Projekte wurden für eine Förderung ausgewählt und mit welchen Beträgen werden diese jeweils wie lange gefördert?
5. Was waren die Gründe für die Ablehnungen der nicht als förderungswürdig angesehenen Projekte?

21. 07. 2015

Dr. Reinhart CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2015 Nr. 74-4206.15/47 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewerbungen für eine Förderung im Rahmen des durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ausgelobten Förderprogramms „Technologischer Ressourcenschutz“ sind bis zur Frist am 31. Mai 2015 eingegangen und um welche Bewerbungen handelte es sich dabei?

Zu 1.:

Insgesamt wurden 37 Anträge eingereicht. Aus Gründen des Datenschutzes bzw. Vertrauensschutzes gegenüber den Antragstellern können die konkreten Anträge nicht im Detail aufgeführt werden.

Die Anträge beziehen sich im Wesentlichen auf die in der Ausschreibung genannten Bereiche:

- a) Recycling strategisch wichtiger Roh- und Werkstoffe
- b) Substitution knapper, toxischer oder kostenintensiver Roh- und Werkstoffe.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Themenlinien „Metalle“, „Kompositwerkstoffe“ sowie „Entwicklung neuer Werkstoffe und innovativer Verfahren“.

2. Wie hoch sind die für das Förderprogramm veranschlagten Fördermittel?

Zu 2.:

Für „Technologischen Ressourcenschutz“ stehen im Haushalt 2015/2016 bei Kapitel 0708 Titelgruppe 81 insgesamt 7 Mio. Euro (2015: 4 Mio. Euro/2016: 3 Mio. Euro) zur Verfügung. Für das Jahr 2017 sind weitere Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro vorgemerkt.

3. Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt, die zukünftig durch Fördermittel aus dem Programm unterstützt werden?

Zu 3.:

Entscheidungsgrundlage für die Projektauswahl bildet – neben den formalen Kriterien – insbesondere der nachstehende, bereits in der Bekanntmachung vom 20. März 2015 veröffentlichte Kriterienkatalog:

- Technologischer Mehrwert (Potenzial im Vergleich zum Stand der Technik, Innovationshöhe, Notwendigkeit)
- Wissenschaftliche Qualität des Ansatzes
- Praxistauglichkeit bzw. Anwendungsnahe
- Beitrag zur einer sicheren Roh- und Werkstoffversorgung bzw. Ressourcenschonung
- Ökonomischer Mehrwert (Wettbewerbsvorteile, erhöhte Resilienz, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen)
- Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Plan für Ergebnisverbreitung
- Mögliche Breitenwirkung der zu erreichenden Projektergebnisse
- Anzahl der im Projekt eingebundenen Partner

4. Welche Projekte wurden für eine Förderung ausgewählt und mit welchen Beträgen werden diese jeweils wie lange gefördert?

5. Was waren die Gründe für die Ablehnungen der nicht als förderungswürdig angesehenen Projekte?

Zu 4. und 5.:

Der Auswahlprozess ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, weswegen noch keine Angaben gemacht werden können. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird zur gegebenen Zeit über die ausgewählten Projekte öffentlich und transparent berichten.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft